

## **Übersicht der Änderungen zur Information über den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für Finanzprodukte sowie auf Nachhaltigkeitsfaktoren in der Finanzportfolioverwaltung gemäß Offenlegungsverordnung**

Stand: 30. Dezember 2022

### **I. Unsere Nachhaltigkeitsstrategie**

#### Alt:

Wir wollen unserer Verantwortung auch im Anlagegeschäft gerecht werden. Dazu gehört u.a. die seit 02.08.2022 verpflichtende Nachhaltigkeitspräferenzabfrage in der Anlageberatung, in deren Rahmen der Anleger entscheidet, inwieweit er mit seinem Investment mittelbar einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung leisten möchte. Gleichzeitig bauen wir unser Angebot an Anlageprodukten, die die ESG-Kriterien (Environment = Umwelt, Social = Soziales, Governance = Unternehmensführung) erfüllen, kontinuierlich aus.

#### Neu:

Wir wollen unserer Verantwortung auch im Anlagegeschäft gerecht werden. Dazu bauen wir unser Angebot an Anlageprodukten, die die ESG-Kriterien (Environment = Umwelt, Social = Soziales, Governance = Unternehmensführung) erfüllen, kontinuierlich aus.

#### Begründung:

Die Nachhaltigkeitspräferenzabfrage wird in der Anlage „Erklärung über die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Anlageberatung“ separat thematisiert.

---

### **III. Unsere Strategie zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren**

#### Alt

Wir beobachten das wahrscheinlich wachsende Angebot der Anbieter von ESG-Daten. Wir werden über den Aufbau eines entsprechenden Prozesses entscheiden, sobald das Angebot an verlässlichen ESG-Daten es zulässt.

#### Neu:

Wir beobachten und bewerten das wachsende Angebot der Anbieter von ESG-Daten. Wir werden über den Aufbau eines entsprechenden Prozesses entscheiden, sobald das Angebot an verlässlichen und aussagekräftigen ESG-Daten es zulässt.

#### Begründung:

Konkretisierung aufgrund aktueller Beobachtungen.

---

#### Alt:

Vergleichbares unter Berücksichtigung ihrer besonderen Eigenschaften gilt für Versicherungsanlageprodukte, in denen wir beraten.

#### Neu:

Vergleichbares unter Berücksichtigung ihrer besonderen Eigenschaften gilt für Versicherungsanlageprodukte, in denen wir beraten. Bitte beachten Sie hierzu auch die weiterführenden Links unter Punkt V.

Begründung:

Verweis auf die im neuen Punkt V. genannten URL-Links zur Erklärung zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Anlageberatung bzw. zur Erklärung zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Versicherungsberatung.

---

#### **IV. Berücksichtigung in Vergütungspolitik**

Alt:

Wir bereiten uns im Jahr 2022 auch weiterhin auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen unserer Vergütungspolitik vor.

Neu:

Die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in die Bank- und Strategieziele steht im Einklang mit unserer Vergütungspolitik. Eine Leistungsorientierte Vergütung existiert nicht.

Begründung:

Konkretisierung einer geschäftspolitischen Entscheidung.

---

Neu:

#### **V. Weitere Informationen**

Unsere Erklärung über die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Anlageberatung können Sie [hier auf unserer Webseite](#) aufrufen. Unsere Erklärung über die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Versicherungsberatung können Sie [hier auf unserer Internetseite](#) abrufen.

Begründung:

Zum 01.01.2023 treten die Level-II-Anforderungen der OffenlegungsVO mit erweiterten Informationen in Kraft. Entsprechend werden zwei separate Anlagen zum Abruf auf der Internetseite zur Verfügung gestellt.